

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1715 —**

**Sanierung des Rheins durch den Bund als Alternative zu der geplanten Talsperre
im Naafbachtal (II)**

Der Bundesminister des Innern – U III 6 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 16. Juli 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Der Perspektivplan über die Sicherung der Wasserversorgung des Aggerverbandes sowie die „Bewertung der maßgebenden Alternativen für den Perspektivplan Wasserversorgung des Aggerverbandes“ liegen dem Bundesminister des Innern inzwischen vor.

Es handelt sich allerdings bei dem Bewertungsgutachten nur um die Kurzfassung. Das vollständige Gutachten liegt nach Rückfrage auch dem Aggerverband noch nicht vor.

In der Antwort vom 2. Mai 1984 (Drucksache 10/1383) auf die nahezu gleichlautende Kleine Anfrage hatte ich bereits darauf hingewiesen, daß wasserwirtschaftliche Planungen in der Zuständigkeit der Länder bzw. der von ihnen bestimmten Stellen liegen und daß die Bundesregierung weder die Absicht noch die Möglichkeit hat, in solche Planungsprozesse einzutreten.

1. Ist die Bundesregierung bereit, die wissenschaftliche Ausarbeitung von Rincke, Buchwald und Rudolph zur „Bewertung der maßgebenden Alternativen für den Perspektivplan Wasserversorgung des Aggerverbandes“ zur Kenntnis zu nehmen?

Ja.

2. Stimmt die Bundesregierung mit den Verfassern des Gutachtens überein, daß trotz Einhaltung der Qualitätsnormen der Trinkwasser-Verordnung ein wertmäßiger Unterschied besteht zwischen Trinkwässern einerseits, die einen hohen Anteil an nichtabbaubaren und anreicherungsfähigen Schadstoffen sowie von geruchs- und geschmackswirksamen Substanzen aufweisen, und Wässern andererseits, „... bei denen die Belastungen erheblich, ggf. um eine Zehnerpotenz, darunterliegen“?

Die gleichlautende Frage habe ich bereits am 2. Mai 1984 (Drucksache 10/1383) beantwortet. In der Kurzfassung der Bewertungsstudie vermag ich keine zusätzlichen Argumente zu finden.

3. Stimmt die Bundesregierung mit den Erkenntnissen der Verfasser überein, daß ein derart minderwertiges Trinkwasser (hier Rheinuferfiltrat) zu einer Veränderung des Verbraucherverhaltens des Trinkwasserkonsumenten führt, da der Verbraucher zum Kochen und Trinken Flaschenwasser verwendet?

Der Bundesregierung liegen keine hierfür verwertbaren Erkenntnisse über das Verbrauchsverhalten der Bundesbürger vor. Trinkwasser aus Rheinuferfiltrat wird aber auch in dem zitierten Gutachten nicht als minderwertig beurteilt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß der Verbraucher dieses für bestimmte Zwecke (z. B. Kaffeekochen) als minderwertig ansieht und es – ohne objektive Notwendigkeit – durch Flaschenwasser ersetzt.

4. Hält sie die wissenschaftlichen Berechnungen der Verbraucher für realistisch, daß aufgrund dieses veränderten Verbraucherverhaltens bei 80 000 mit Rheinuferfiltrat versorgten Bürgern durch Mineralwasserkauf ein gesamtwirtschaftlicher Nettoverlust von 60 Mio. DM entsteht?

Die Berechnung hinsichtlich des Verbraucherverhaltens beruht selbst nach Aussagen der Verfasser der Studie teilweise auf groben Schätzungen und Hypothesen, die – wie in der Antwort auf Frage 3 ausgeführt – nicht nachprüfbar sind.

5. Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sie es für vertretbar hält, mit diesen Berechnungen die Wirtschaftlichkeit und die wasserwirtschaftliche Notwendigkeit des Naafbach-Talsperrenprojekts zu begründen?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.